

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. job4life gmbh bestätigt, dass sie im Besitz der gültigen amtlichen Bewilligung für sämtliche ihr angebotene Dienstleistungen gemäss AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz) ist. Die Bewilligungsbehörde ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit in Luzern.
2. job4life gmbh übernimmt für Sie die Rekrutierung und Selektion von Mitarbeiter/innen aufgrund der definierten Aufträge. Dazu werden mit Kandidaten zwecks Eignung Gespräche geführt und die Bewerbungsunterlagen entsprechend kontrolliert. Unsere Kunden erhalten von jedem vorgeschlagenen Kandidaten unseren persönlichen Eindruck als Hilfe zur Beurteilung.
3. job4life gmbh verrechnet die Kosten bei einer Dauerstellenvermittlung erst nach Vertragsabschluss zwischen Kunde (Arbeitsgeber) und Kandidaten (Arbeitnehmer).

Die Kosten für Feststellen setzen sich wie folgt zusammen:

- 6% vom jährlichen Bruttosalär bis CHF 40'000
- 8% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 40'001 bis CHF 80'000
- 10% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 80'001 bis CHF 110'000
- 12% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 110'001 bis CHF 130'000
- 14% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 130'001 bis CHF 160'000
- 18% vom jährlichen Bruttosalär ab CHF 160'001

Das jährliche Bruttosalär versteht sich inkl. 13. Monatslohn, Gratifikation, Spesen, Gewinnbeteiligung, Provision und alle dazugehörigen Lohnbestandteile.

4. Für die Erteilung eines Rekrutierungsmandats wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Die Honorargestaltung teilt sich in 3 Teile: 1/3 Anzahlung (zahlbar bei Auftragserteilung), 1/3 bei Präsentation der ersten Dossiers, 1/3 bei erfolgreicher Vertragsunterzeichnung zwischen Kandidaten (Arbeitnehmer) und Kunde (Arbeitgeber). Zahlbar gemäss Rechnung der job4life gmbh. Inserate (Print oder Online), welche von unseren Kunden an die job4life gmbh in Auftrag gegeben werden, wird zu je 50% verrechnet (1/2 Auftraggeber und 1/2 job4life gmbh).
5. Die Rechnungsstellung erfolgt bei unterzeichnetem Vertragsabschluss zwischen unserem Kandidaten (Arbeitnehmer) und dem Kunden (Arbeitsgeber), zahlbar innert 10 Tagen. Der Arbeitsbeginn des Kandidaten, der Kandidatin hat keinen Einfluss auf die Rechnungsstellung.
6. Wird der Arbeitsvertrag zwischen dem vermittelten Kandidaten und unserem Kunden aufgelöst, werden folgende Prozentsätze des Honorars zurückerstattet:
 - im 1. Monat: 60%
 - im 2. Monat: 40%
 - im 3. Monat: 20% Massgebend ist der letzte geleistete Arbeitstag.
7. Der Kunde (Arbeitsgeber) verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen sind Eigentum der job4life gmbh und dürfen weder direkt noch indirekt an dritte weitergegeben werden. Referenzauskünfte dürfen nur nach Absprache mit job4life gmbh oder den Kandidaten eingeholt werden. job4life gmbh erhebt Anspruch auf Provision, wenn ein Unternehmen einen von job4life gmbh unterbreiteten Kandidaten innert zwölf Monaten nach Zustellung der Unterlagen einstellt.
8. Die Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung (Erhalt des 1. Dossiers) in Kraft.
9. Für Streitigkeit aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtstand das Domizil der job4life gmbh vereinbart.